



Zwischenprüfung

Ausbaufacharbeiter/-in Trockenbauarbeiten

Berufs-Nr.

1 8 4 6

Praktische Prüfung

Hinweise für die Prüfung

ab 2022

Ausgabe 2024

1 Hinweise für die Kammer

Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die Zwischenprüfung nach dem ersten Ausbildungsjahr besteht aus folgenden Unterlagen:

1.1 Allgemeine Unterlagen

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1.1.1 Hinweise für die Prüfung
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | online |
| 1.1.2 Hinweise für den Prüfungsausschuss zum Prüfungsablauf | rot |
| 1.1.3 Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb | online (Druckexemplar gelb) |
| 1.1.4 Bereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb | online (Druckexemplar blau) |
| 1.1.5 Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |

1.2 Arbeitsplanung

- | | |
|--------------------------------|------|
| 1.2.1 Arbeitsplanung Zeichnung | grün |
| 1.2.2 Arbeitsplanung (1 Heft) | grün |

1.3 Praktische Aufgabe

- | | |
|--|------|
| 1.3.1 Praktische Aufgabe
Prüfungsaufgabenbeschreibung | weiß |
| 1.3.2 Bewertungsbogen | rot |

2 Richtlinien für den Prüfungsausschuss

2.1 Allgemeine Hinweise

Der Prüfungsaufgabensatz für die Zwischenprüfung nach dem ersten Ausbildungsjahr besteht aus einer Arbeitsplanung und einer praktischen Aufgabe.

In der Arbeitsplanung soll der Prüfling handlungsorientierte Fragen zu der praktischen Aufgabe beantworten. In der praktischen Aufgabe soll der Prüfling seine Fertigkeiten nachweisen.

Für die Bearbeitung der Arbeitsplanung und der praktischen Aufgabe wurde vom PAL-Fachausschuss eine Vorgabezeit von insgesamt 5 Stunden festgelegt.

Je nach Aufgabenstellung ist eine Richtzeit für die Arbeitsplanung und für die praktische Aufgabe festgelegt.

Die Arbeitsplanung soll vom Prüfling zuerst ausgeführt werden. Sollte der Prüfling früher mit der Beantwortung der Fragen fertig sein, so kann er mit seiner praktischen Aufgabe beginnen.

Wichtig!

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die praktische Aufgabe (weiße Unterlagen) dem Prüfling erst nach der Bearbeitung und Abgabe der Arbeitsplanung (grüne Unterlagen) ausgehändigt wird.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

2.2 Hinweise für die Bewertung

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen empfiehlt der PAL-Fachausschuss die folgenden Bewertungsschlüssel:

- Objektiv bewertbar: 10 oder 0 Punkte
- Subjektiv bewertbar: 10 bis 0 Punkte (10–9–8–7–6–5–4–3–2–1–0 Punkte)

Treten bei Ergebnisberechnungen Dezimalergebnisse auf, sind diese mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet einzutragen.

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
1	
0	keine Prüfungsleistung erbracht

Zur Ermittlung des Ergebnisses sind bei der Arbeitsplanung die bei den einzelnen Fragen ermittelten Punkte mit den entsprechenden Faktoren zu multiplizieren, zu addieren und das Ergebnis in den Bewertungsbogen zu übertragen.

Bei der praktischen Aufgabe sind die bei den einzelnen Bewertungsstellen erreichten Punkte zu addieren.

Die Punkte-Endergebnisse der Arbeitsplanung und der praktischen Aufgabe sind in den vorbereiteten Ablochbeleg zu übertragen. Sie werden auch im Zwischenprüfungs-Zeugnis gesondert ausgewiesen.

Weitere Hinweise für die Bewertung befinden sich auf dem beiliegenden Bewertungsbogen.

2.3 Hinweise zu den Lösungsvorschlägen

1. Durch regionale Unterschiede ist es erforderlich, dass die Prüfungsausschüsse die Lösungen selbst erarbeiten müssen.
2. Die Kammer sollte die Prüfungsausschüsse darauf hinweisen, dass die Prüfungsausschüsse gehalten sind, auch andere, von den Lösungsvorschlägen abweichende, jedoch fachlich ebenfalls richtige Lösungen entsprechend zu bewerten.